Kreis-Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 31. Danzig, den 30. Juli. 1853.



Die diesjährigen großen Truppenübungen der Königlichen 2ten Division bei Danzig, beginnen mit den Regimentsübungen am 7. August, die Brigade-Uebungen werden vom 22. bis incl. 26. August, und von da ab bis incl. 7. September die Divisionsübungen unter Theilnahme der Artillerie stattfinden. Vom 27. August bis incl. 4. September bleiben die Truppen in den Quartieren, welche sie bei ihrem Eintreffen in und bei Danzig bezogen. Vom 5. bis incl. 7. September findet ein dreitägiges Feldmanöver mit wechselnden Quartieren und zwar innerhalb des Danziger Kreises auf dem linken Weichselufer statt.

In meiner Eigenschaft als Civilkantonnements-Kommissarius habe ich unter Genehmigung der Königlichen Regierung den Oberschulzen Fiedler in Oliva mit der Regulierung der Quartiere, Gestellung der Fuhren zur Abholung der Fourage, des Brodes und dergl. beauftragt, und haben sämmtliche Ortspolizeiobrigkeiten und Schulzenämter des Kreises seinen diesfälligen Requisitionen, resp. Anordnungen, schleunige Folge zu geben.

Sämmtliche Grundbesitzer im Bereiche der Truppenübungen werden angewiesen, ihre Saat- und Fruchtfelder, Gärten und Wiesen, durch Strohwiepen recht kenntlich zu machen; auch die Wiepen täglich zu revidiren, und resp. nachzusetzen; jedoch darf die Bewiepung, wie sich von selbst versteht, nicht auf unbestellt gebliebene Landflächen, abgehütete Stoppel- oder andere ohne Nachtheil zu betretende Landstücke ausgedehnt werden. Etwanige Flurbeschädigungen durch die Truppen müssen ohne den mindesten Verzug und spätestens binnen 24 Stunden, dem Civilkommissarius Oberschulzen Fiedler angezeigt werden, damit zur Vermeidung des Verlustes etwaniger Entschädigungsansprüche die Abschätzung des Schadens sofort veranlaßt werden kann.

Die im Uebungs-Terrain gelegenen Wege und Brücken sind zur Passage für Truppen und Transport aller Art, insbesondere auch für Artillerie, sofort vollständig in Stand zu setzen und darin zu erhalten, wofür die Polizeiobrigkeiten und Schulzenämter verantwortlich bleiben. Ich werde die Wege durch Gensd'armen revidiren und die vorgefundenen Mängel im Wege der Execution für Rechnung der Säumigen beseitigen lassen.

Danzig, den 23. Juli 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Ich finde mich veranlaßt, die Vorschriften über die Legitimation der Bauhandwerker nachstehend zur genauen Beachtung und zur strengen Controllirung durch die Ortsbehörden hiermit in Erinnerung zu bringen.

1) Maurer-, Haus- und Schiffszimmermeister, Mühlen- und Brunnenbaumeister müssen sich über ihre Befähigung zum selbstständigen Betriebe ihres Handwerks durch das im § 45. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 vorgeschriebene Zeugniß der Königl. Regierung ausweisen können, und sind nach dem Erwerbe eines solchen Zeugnisses zur selbstständigen Ausführung aller in ihr Gewerbe einschlagenden Arbeiten berechtigt.

2) Es ist auch zulässig, daß Gesellen, Maurer- oder Zimmer- oder Mühlen-Flickarbeit selbstständig verrichten, wenn sie mehrere Jahre bei einem geprüften Meister vorwurfsfrei gearbeitet haben und ein Zeugniß des Königlichen Bauinspectors über ihre Befähigung zu solchen Arbeiten beibringen.

Zur Maurerflickarbeit gehört aber nur:

das Ausweißen, Reparaturen an Putz und Wiedereinziehen einzelner ausgefallener Steine, Mauerziegel und Dachziegel; —

zur Zimmerflickarbeit:

Reparatur der Dachlatten, Reparatur von Fußböden und Legung derselben, Anfertigung von Thüren- und Fensterladen, desgleichen von Treppen vor den Häusern, Reparatur und Errichtung von Bretterzäunen und Stacketen, Anfertigung und Reparatur einzeln stehender kleiner Ställe und ähnlicher landwirthschaftlicher Behälter und Reparatur des Belags von Brücken und der Geländer

und zur Mühlenflickarbeit:

die Verbesserung schadhafter oder die Ersetzung abgängiger Theile der einzelnen Räder des Mühlwerks, z. B. Einsetzung von Triebstöcken, Zähnen und Kämmen, sowie der Schaufeln und Radarme u. s. w. in keinem Falle aber die vollständige Fertigung eines einzelnen Rades.

Abgesehen von diesen Flickarbeiten, die also auch eines Qualificationsattestes bedürfen, muß jeder zu Flickarbeiten unbedingt bei Privat-Bauten nichtberechtigte Geselle unter Leitung eines Meisters arbeiten und wenn er auf dem platten Lande außerhalb des Wohnorts seines Meisters allein arbeitet, durch ein Attest des Letztern jederzeit nachweisen können, daß er von dem Meister bei **einem speciell benannten Baue** angestellt sei und unter seiner Aufsicht arbeite. Dieses Attest (der sogenannte Meisterschein oder Meisterzettel) **muß von dem Bauherrn mitunterzeichnet** und von der **Polizeibehörde des Wohnorts des Meisters unentgeltlich bescheinigt werden.**

6) Jeder Meister, welcher einen Gesellen ohne solchen Schein zu einem Baue ausschickt, verfällt in 2 rtl. Strafe. Hat aber ein Meister ein solches Attest fälschlich ausgestellt, ohne den, in demselben genannten Bau wirklich übernommen und die Gesellen dabei unter seiner Aufsicht angestellt zu haben, so verfällt er in eine Strafe von 5 — 50 rtl. oder verhältnißmäßigem Gefängniß, die auch den Bauherrn trifft, wenn er ein, ihm als falsch bekanntes Attest mit unterzeichnet hat, und die auf etwanige Verfälschungen eines ursprünglich richtigen Attestes gleichfalls Anwendung findet (Amtsblatt pro 1820., Seite 128. und pro 1840, S. 101).

7) Der Meister muß den Bau wenn dieser an seinem Wohnorte ausgeführt wird, täglich, außerhalb desselben aber wenigstens wöchentlich controlliren, widrigenfalls er in 3 rtl. Strafe verfällt (Amtsblatt pro 1838., Seite 63.).

Danzig, den 20 Juli 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises
In Vertretung v. Brauchitsch.

Es sind mir mehrere Exemplare der Einladung zur Subscription auf die Druckschrift: »Der Veteran, Kalender für alle Klassen des Volkes auf das Jahr 1854, zum Besten der allgemeinen Landesvereinsstiftung, zur Unterstützung der vaterländischen Veteranen als Nationaldank! Herausgegeben vom Curatorium derselben. Preis, elegant geheftet 6 Sgr. — mit Schreibpapier durchschossen 7 Sgr.« — zugegangen.

Ich werde diese Subscriptionseinladungen einigen Herren zugehen lassen und ersuche dieselben, sich der Subscriptionssammlung zu unterziehen und die vollzogenen Subscriptionslisten mir bis zum 15. September d. J. wieder zuzusenden. Das Unternehmen der Herausgabe dieses Kalenders ist ein durchaus patriotisches; ich empfehle deshalb den Kreiseingesessenen dessen Förderung durch zahlreiche Subscription als eine Gelegenheit, durch eine verhältnißmäßig geringe Gabe zur Unterstützung der jetzt hilfsbedürftigen Veteranen beizusteuern.

Danzig, den 10. Juli 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch,
zugleich als Ehrenmitglied der Allgemeinen Landesstiftung.

Der im Dienste des Hofbesitzers Sommerfeldt in Kl. Zünder stehende Knecht Anton Schmiejelski hat denselben am 29. v. M. ohne Erlaubniß seines Herrn verlassen und ist der Wohnort des p. Smiejelski bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Ortspolizeiobrigkeiten und Schulzenämter erhalten daher die Weisung, auf den p. Smiejelski zu vigiliren und ihn, wo er sich betreten läßt, per Transport an mich abzuliefern.

Danzig, den 13. Juli 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Fortsetzung des Impfplans pro 1853.

Der Kreis-Wund-Arzt Herr Frenzel impft:

am 9. August c., präcise 8 Uhr Morgens, in Kladau die Kinder aus Groß Kleschkau und Klein Trampken und revidirt die Kinder aus Kladau und Bösendorf. Die Fuhre gestellt Bösendorf in Praust 7 Uhr Morgens zur Hin- und Kladau in Kladau 10 Uhr Morgens zur Rückreise;

am 10. August c., präcise 8 Uhr Morgens, in Wossitz die Kinder aus Herrengrebin, Grebinerfeld, Dorf und Vorwerk Mönchengrebin und revidirt die Kinder aus Zugdam, Osterwick und Wossitz. Die Fuhre gestellt Herrengrebin in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin- und Wossitz in Wossitz 10 Uhr Morgens zur Rückreise;

am 12 August c., präcise 8 Uhr Morgens, in Ohra die Kinder aus Klein Walddorf, Krampitz und die zweite Hälfte aus Ohra und revidirt die erste Hälfte der Kinder aus Ohra. Die Fuhre gestellt Ohra in Praust 7 Uhr Morgens zur Hin- und Ohra in Ohra 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

Danzig, den 27. Juli 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Zum Schulzen in Ohra ist der ehemalige Feldwebel Ernst Wilhelm Waage ernannt.
Danzig, den 21. Juli 1853.
Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die dem August Werner zugehörige, in Straschin belegene Wassermahlmühle soll einen gänzlichen Umbau erleiden, dergestalt, daß darin 4 Mahlgänge und ein Graupengang errichtet, in der bisherigen Lage der Betriebsstätte oder des Fachbaums aber keine Veränderung angenommen wird.

In Gemäßhit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Project mit dem Bemerken hiedurch veröffentlicht, daß Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen zur Vermeidung der Präclusion hier anzubringen sind.

Danzig, den 25. Juli 1853.
Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

In dem Königlichen Forst, nahe bei Goldkrug, ist Mitte Juni d. J. ein messingenes versilbertes Kirchengefäß, anscheinend zur Aufbewahrung von Oblaten, gefunden worden und wird der rechtmäßige Eigenthümer aufgefordert, sich als solchen bei dem unterzeichneten Amte binnen 4 Wochen präclusivischer Frist zu legitimiren.

Zoppot, den 11. Juli 1853.
Königl. Domainen-Rent-Amt.
Pörschke.

Zur Verpachtung eines Landstücks von ungefähr 3 Morgen magdeb. auf dem Außendeiche bei Bohnsack, vom 1. Mai 1854 ab, auf 1 oder 3 Jahre, steht ein Licitations-Termin
Sonnabend, den 20. August d. J., Vormittags 11 Uhr,
im Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 15. Juli 1853.
Der Magistrat.

Die Magd Helene Sokolowski, welche sich auch Tanski und Anna Schulz nennt, ist unredlicher Handlungen dringend verdächtig. Dieselbe hat sich ihrer Arretirung durch die Flucht entzogen und werden deshalb die resp. Polizeibehörden so wie die Königl. Gensd'armen dienstlich ersucht, auf diese, der öffentlichen Sicherheit gefährliche Person zu vigiliren und dieselbe, wenn sie ermittelt werden sollte, mittelst beschränkter Reiseroute hierherzuweisen.

Die Helene Sokolowski ist 21 — 22 Jahre alt, klein und wohlgenährt, hat ein volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, blonde Haare und macht sich durch ihr dreistes Auftreten bemerkbar. Eine genauere Personbeschreibung kann nicht gegeben werden.

Wartenburg, den 10. Juli 1853.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der nachstehend signalisirte Joseph Rebinski, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen und im hiesigen Amtsgefängnisse bis zur Entscheidung der Königlichen Staatsanwaltschaft inhaftirt gewesen, ist aus demselben in der Nacht vom 3. zum 4. Juli c. entsprungen.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden, sowie die Gensd'armen werden ergebenst ersucht, auf den Ribinski ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Signalement des Ribinski.

Geburts- und Aufenthaltsort: Straßberg; Religion: katholisch; Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn und Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; Besondere Kennzeichen: keine; Bekleidung: baarfuß, weißleinene Hosen, blauleinene Jacke, eine gestreifte Nanking-Weste.

Sobbowitz, den 4. Juli 1853.

Königl. Domainen-Amt.

Der Reparaturbau der Brücke über die Vorfluth beim Lauenkruge in der Nähe von Kl. Zünder, veranschlagt auf 163 rtl. 20 sgr 6 pf., soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Es steht hierzu den 8. August c., Morgens 9 Uhr, Termin an, wozu Unternehmer hierdurch eingeladen werden. Bedingungen und Anschlag werden im Termine vorgelegt.

Langfelde, den 24. Juli 1853. Im Auftrag Hasse.

Zur Verpachtung des großen Schilfstücks im Bodenbruch, enthaltend 71 Morgen 276 □R. culmisch, von Lichtmeß 1854 ab, auf 12 Jahre, steht ein anderweitiger Licitations-Termin

Sonnabend, den 6. August, Vormittags 11 Uhr, im Rathhause

vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 29. Juni 1853.

Gemeinde-Vorstand.

Ein Quantum gutes Haferstroh-Häckfel ist zu verkaufen im Pfarrhause zu Trutenau.

Einfahrt und Stallung

Mattenbuden No. 262,63.

Den Herren Landbesitzern empfehle ich meine bequeme Einfahrt und Stallung, sowie mein **Material- und Tabacksgeschäft** aufs Angelegentlichste mit der Versicherung, daß ich stets nur bemüht sein werde, alle meine geehrten Kunden aufs reellste und billigste zu bedienen. Gleichzeitig empfehle ich wirklich schöne und billige Caffees von 6 sgr. an, Zucker 5 sgr., in Broden billiger, ausgezeichnete Thees, Chocolade, f. Rum u. Arac 2c. zu gewiß billigen Preisen. Ein gefälliger Versuch wird meine Versicherungen rechtfertigen.

Achtungsvoll und ergebenst

Albert Engel.

Den Herren Gutsbesitzern werden 7 Biggengaller zum Verkauf nachgewiesen Schäferei 9.

Adolph Michaelis,
in Danzig, Heil. Geistgasse 1001|124.,
Engros-Lager von Galanterie- und Kurzwaaren,
empfiehlt sich den,
zum Dominik nach Danzig kommenden Handelsleuten.

Aechter Peruanischer Guano.

Den Herren Gutsbesitzern empfehle ich hiemit den so eben wieder von den Herren A. Gibbs & Son erhaltenen, **wirklich ächten Peruanischen Guano** zu dem möglichst billigsten Preise, worauf ächte Waare geliefert werden kann, und sehe den gefälligen Bestellungen entgegen.

Danzig, den 20. Juli 1853. **Rob. Heinr. Pantzer,**
Hundegasse No. 110.

Den geehrten Bienenzüchtern die ergebene Anzeige, daß ich auch in diesem Jahre Honig kaufen werde und bei der reellsten Behandlung die möglich höchsten Preise zahlen werde.
Ohra, den 26. Juli 1853. Franz Emter, vorm. H. Zimmermann.

Auktion zu Kl. Schellmühl.

Dienstag, den 16. August 1853, präcise 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen in Klein Schellmühl, nahe bei der Allee, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

1 Flügel von Polisanderholz mit Metall und äußeren Verzierungen, Klaviatur von Perlmutter, 1 mah. Eßtisch aus vollem Holz zu 30 Personen, 1 dito fournirter Eßtisch zu 20 Personen, 1 dito Buffet, 1 dito Trimeau, 2 dito Eckschränke, 22 dito Polsterstühle von vollem Holze mit Pferdehaarbezug, 2 dito Spieltische, 4 dito kleine Ansetztische, 4 dito Kommoden, 1 dito Waschtisch, 4 Komtoirpulte von Zebraholz, verschiedene birkene und fichtene Möbeln, 1 bronz. Kronleuchter, 1 Alabaster-Stutzuhr, 1 alte englische Komtoir-Uhr in Zebraholzkasten, diverse engl. Gläser und Glassachen, Betten, viele Küchen- und Hausgeräthe, Lampen, Leuchter, Laternen und Lithographieen, 1 eichene Mangel, 1 Parthie Mistbeetfenster, 1 neuer Arbeitswagen mit Zubehör, 1 Pflug, 1 Gartenpflug, 2 Häckselladen, 1 engl. Häckselschneidemaschine, 1 do. Kornschrootmühle, 1 dänische Kornwaage, Geschirre und Sattel, verschiedene Acker- und Stall-Geräthe, diverses Eisen, etwas Handwerkzeug, 1 Parthiechen ächte holländische Moppen und etwas Heu.

Den Zahlungstermin erfahren die Herren Käufer am Auctionstage.

Fremde Gegenstände dürfen **nicht** eingebracht werden.

Am Montage, den 15. August, können die sämmtlichen Möbeln rc. den ganzen Tag von 9 Uhr ab besehen werden. Joh. Jac. Wagner, Auctions-Kommissarius.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.